

Ortsrat Linden

über Büro des Rates

9. Sitzung des Orsrates Linden vom 10.09.2018

hier: TOP 12 und 13

TOP 12 – Parken des ÖPNV am Kaninchenzüchterverein

Diese Thematik ist bereits beantwortet worden (Siehe Protokollantwort zur 19. Sitzung vom 14.09.2015 – TOP 3). Es wird kein Hinweis an die KVG erfolgen.

Die Busse können darüber hinaus auf der Straße „Zur Oker“ überall im Rahmen der Verkehrsvorschriften abgestellt werden. Das Parken im Kurvenbereich wird verkehrsrechtlich nicht beanstandet, da es sich bei der Straße „Zur Oker“ um eine Tempo-30-Zone handelt, in der u.a. rücksichtsvoll bei eingeschränkten Sichtmöglichkeiten gefahren werden muss.

Derartige Verkehrssituationen sind überall im Straßenverkehr anzutreffen. Die Straßenverkehrsordnung schreibt hier mit ihren Regelungen das Verhalten ausreichend vor.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass allgemeine Gefahrensituationen im Straßenverkehr immer entstehen können und jeder Verkehrsteilnehmer mit ihnen rechnen muss.

Die Teilnahme am Straßenverkehr ist grundsätzlich mit Risiken verbunden. Auch kommt es durch das individuelle Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer zu Gefährdungen und Unfällen oder auch Verunreinigungen und Sachbeschädigung.

Die Teilnahme am Straßenverkehr verlangt von allen Verkehrsteilnehmern ein gewisses Maß an Rücksicht. Auch wenn Verkehrsteilnehmer diese Rücksichtnahme nicht immer einhalten oder Verkehrsvorschriften missachten, kann das bewusste oder unbewusste Fehlverhalten nicht jederzeit und überall durch Veränderungen - sei es baulicher Art oder durch das Anordnen oder Entfernen von Verkehrszeichen - verhindert werden.

Die Rechtsvorschriften der StVO sind für die Verwaltung bindend und diese sind leider nicht darauf ausgerichtet, bereits präventiv auf alle möglichen (allgemeinen) Gefahrensituationen bzw. auf individuelles Fehlverhalten zu reagieren. Der Gesetzgeber sieht hier die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer ganz klar im Vordergrund

TOP 13 – Ausfahrt SBW und Feuerwehr Linden Neindorfer Straße

Diese Anfrage ist bereits mehrfach beantwortet worden:

- Protokollantwort vom 25.04.2008 zur Sitzung vom 03.03.2008 (TOP 10)
- Protokollantwort vom 13.10.2014 zur Sitzung vom 01.09.2014 (TOP 8)
- Protokollantwort vom 24.02.2015 zur Sitzung vom 01.09.2014 (TOP 8)
- Protokollantwort vom 06.03.2017 zur Sitzung vom 23.01.2017 (TOP 13)
- Protokollantwort vom 23.08.2017 zur Sitzung vom 12.06.2017 (TOP 14)

Da sich an der Sach- und Rechtslage nichts geändert hat, verweist die Verwaltung auf die vorgenannten Protokollantworten.

Im Auftrag


Buschner